

**Nr.: 149/2010**

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 10.12.2010  
28.01.2011Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Frau Angela Liebich  
Tel.: 421656  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer 149/2010

**Betreff :**Örtliche Bauvorschrift "Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von  
Ablösebeträgen für die Herstellung von notwendigen Stellplätzen" (Stellplatzablösesatzung) /  
Geltungszeitraum

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Weitergeltung der „Satzung der  
Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Ablösebeträgen für die Herstellung von  
notwendigen Stellplätzen“ (Stellplatzablösesatzung).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Die finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden, da es nicht planbar ist, wann und in welcher Höhe Stellplatzablösebeträge anfallen.

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Mit Wirkung vom 15.03.2006 wurde der § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) ergänzt. Der Gesetzgeber ist dem Vorschlag gefolgt, den Kommunen eine regelmäßige Überprüfung örtlicher Bauvorschriften einzuräumen. Sind z. B die Voraussetzungen für ihren Erlass entfallen oder entscheidet sich die Gemeinde nicht aus anderen Gründen für deren Weitergeltung, so treten die Satzungen außer Kraft. Dies betrifft auch örtliche Bauvorschriften die vor der Neuregelung aufgestellt worden, wie die Stellplatzablösesatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 16.03.2005, veröffentlicht am 24.03.2005 im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg.

Der ergänzte § 85 Abs. 5 BauO LSA sieht vor, dass örtliche Bauvorschriften nach 5 Jahren außer Kraft treten oder jedoch jeweils um fünf Jahre verlängert werden können.

Die Stellplatzablösesatzung, welche einen unverzichtbaren Bestandteil des Verwaltungshandelns darstellt, soll weiter bestehen bleiben, weil auch den zukünftigen Bauherren die Möglichkeit gegeben werden soll, die Stellplätze abzulösen, wenn die Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück selbst oder einem geeigneten Grundstück in der näheren Umgebung nicht oder nur unter sehr großen Schwierigkeiten möglich ist.

Zur Vermeidung einer satzungslosen Zeit soll zunächst nur eine Weitergeltung entsprechend § 85 Abs. 5 Satz 2 BauO-LSA beschlossen werden. Wegen der notwendigen inhaltlichen Änderungen wird zeitgleich das Verfahren zur Überarbeitung der Satzung in Gang gesetzt. Mit in Kraft treten der Neufassung der Stellplatzablösesatzung wird die bisherige dann ersetzt.

**Anlage:** Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Ablösebeträgen für die Herstellung von notwendigen Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)